

Interpellation Graf Frei-Diepoldsau (16 Mitunterzeichnende) vom 23. Februar 2010

Nachtwindzuschlag abschaffen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Mai 2010

Ursula Graf Frei-Diepoldsau erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 23. Februar 2010 nach dem öV-Nachtangebot an den Wochenenden und im Speziellen Nachtwind-Zuschlag.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 wurde im Kanton St.Gallen das Nachtangebot während den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag wesentlich ausgebaut und wird seither durch den Kanton nach einheitlichen Kriterien bestellt. Gleichzeitig wurde ein Nachtwind-Zuschlag von Fr. 5.– eingeführt. Dieser gilt über das ganze Ostwind-Gebiet sowie auf der Strecke nach Winterthur und wird für die speziellen Nachtangebote an Wochenenden nach 01.00 Uhr erhoben. Vorher mussten für Fahrten mit mehreren Verkehrsmitteln mehrere Zuschläge bezahlt werden.

Entgegen den Ausführungen in der Interpellation anerkennt damit der Kanton die Notwendigkeit eines aufeinander abgestimmten Nachtangebotes im Kantonsgebiet. Der Kanton hat bei Lancierung der Angebotsverbesserungen auch mitgeholfen, mit dem Label «Nachtwind» das gemeinsame Marketing für dieses Angebot aufzubauen. Der Nachtwind ist zwischenzeitlich gut eingeführt und profitiert von einer erfreulich hohen Nachfrage. Als besondere Herausforderung stellte sich dabei das Thema Sicherheit heraus: Im Nachtangebot ist deshalb neben dem üblichen Fahrpersonal zusätzliches Sicherheitspersonal in den Zügen und Bussen unterwegs. Dies führt gegenüber dem Angebot während dem Tag zu deutlich höheren Kosten bei der Produktion. Die Nachtzuschläge leisten einen Beitrag an diese Sicherheitskosten. Der Nachtzuschlag ist kein Distanzzuschlag, sondern gilt als Eintrittsbillett für das in den letzten Jahren aufgebaute Zusatzangebot.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Die Regierung teilt die Ansicht, dass sich das Angebot im Regionalverkehr nach effektiven Kundenbedürfnissen richten soll. Die Erfahrung hat gezeigt, dass an den Wochenenden eine hohe Nachfrage besteht. Gerade deshalb wurde in den letzten Jahren das entsprechende öV-Angebot unter Federführung des Kantons ausgebaut und wird seither als Regionalverkehr vom Kanton bestellt.
2. Der weitere Ausbau des Nachtangebotes richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Nachdem in einem ersten Schritt Ausbauten in den Agglomerationen vorgenommen wurden, werden derzeit Ausbauten des Nachtangebotes im Toggenburg, im Sarganserland-Werdenberg sowie im Linthgebiet geprüft. Die Realisierbarkeit dieser Ausbauten richtet sich nach dem vorhandenen Kundenpotential und den Mitteln, die im 4. öV-Programm für das Nachtangebot beziffert und im Voranschlag dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden.
3. Das Verkehrsangebot an den Wochenenden soll einen wirksamen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten und für die Nutzung möglichst geringe Hürden aufweisen. Deshalb wurde der Nachtzuschlag über das Ostwindgebiet vereinheitlicht. Dadurch muss bei der Benutzung verschiedener Nachtangebote im gesamten Ostwindgebiet nur noch ein Zuschlag

bezahlt werden. Die Verkehrsunternehmen im Ostwind anerkennen auch den Nachtzuschlag des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV), womit bei Fahrten über die Verbundgrenze ein doppelter Zuschlag verhindert wird. Die Ausfälle aus der einseitigen Anerkennung werden von den Ostwind-Kantonen getragen.

4. Die Abschaffung des Nachtzuschlages ist derzeit nicht geplant. Eine solche Massnahme wäre mit den übrigen Ostwind-Kantonen Thurgau und beiden Appenzell sowie mit dem Kanton Schaffhausen abzusprechen. Nachtangebote sind bei der Produktion wegen der notwendigen Sicherheitsbegleitung teuer. Viele regelmässige Kunden benutzen zudem das Angebot «Gleis 7», das Jugendlichen bis 25 Jahre für 99 Franken je Jahr in Kombination mit einem Halbtax-Abo nach 19 Uhr eine Gratisbenützung des öffentlichen Verkehrs ermöglicht. Mit diesem Angebot werden je Fahrt sehr wenig Erträge generiert.

Um einen angemessenen Kostenbeitrag der Kundschaft für das Nachtangebot zu erwirtschaften, ist der Nachtzuschlag notwendig. Das Nachtangebot ist nicht eigenwirtschaftlich. Der Kostendeckungsgrad bewegt sich im Bereich des Durchschnitts des übrigen Regionalverkehrs. Insgesamt wurden im gesamten Nachtwind-Gebiet von Winterthur bis Schaffhausen und Buchs im Fahrplanjahr 2009 223'200 Nachtzuschläge verkauft und damit eine Summe von 1,25 Millionen Franken eingenommen. Mit dem Verzicht auf den Nachtzuschlag müsste der Kanton Einnahmeausfälle in der Grössenordnung von rund 410'000 Franken jährlich wiederkehrend leisten. Die Gemeinden müssten über den öV-Pool weitere 220'000 Franken beitragen.

5. Distributionsprobleme bei der Erhebung der Nachtzuschläge bestehen bei Grossanlässen mit hohem Fahrgastaufkommen. Hier werden vom Ostwind und den Transportunternehmen verschiedene Massnahmen umgesetzt: Die Nachtzuschläge können bereits im Vorverkauf bezogen werden. Mit der Nachtwind-Multikarte (6 Zuschläge als Stempelkarte) besteht die Möglichkeit, dem Billettverkauf am Automaten kurz vor Fahrtantritt auszuweichen. Seit April 2010 ist es ausserdem möglich, die Nachtwind-Zuschläge per Handy einzukaufen. Somit verfügt praktisch jeder Kunde über seinen «eigenen Billettautomaten». Zudem werden bei Anlässen mit hohem Fahrgastaufkommen (zum Beispiel Olma oder Offa) Verkäuferinnen und Verkäufer vor Ort eingesetzt. Mit den Veranstaltern von Grossanlässen werden von Fall zu Fall Lösungen gesucht, wo das Eintrittsbillett zugleich auch als öV-Ticket benutzt werden kann. Die Kosten für den öV einschliesslich Nachtzuschlag werden dabei pauschal abgegolten.

Eine besondere Herausforderung sind Grossveranstaltungen ohne Eintrittsbillette wie das St.Galler Fest. Hier sind ebenfalls pauschale Lösungen mit den Veranstaltern zu suchen. Derzeit finden zwischen den Kantonen Gespräche mit dem Ziel statt, den Nachtzuschlag für verbundübergreifende Fahrten noch weiter auszubauen. Damit sollen die verschiedenen Nachtzuschläge im Grossraum Aargau – Innerschweiz – Zürich – Ostschweiz gegenseitig anerkannt werden. In der Konsequenz ergäbe sich daraus ein einheitlicher Nachtzuschlag über den gesamten Grossraum östlich der Reuss.